ImmoDealOne

Datenschutz-Rollenvereinbarung

Anlage B4 zu den Partnerbedingungen für Maklerunternehmen
KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne
Fassung 1.0 · Angekündigt am 2026-08-17 · Gültig ab 2026-08-17
Ersetzt Fassung: keine, Erstfassung

Beteiligte

Kurzbezeichnung	Wer
Plattform	KK Media GmbH, Kleiner Burstah 12, 20457 Hamburg, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne. Datenschutzkontakt: datenschutz@immodealone.de
Partner	Das Maklerunternehmen nach § 1 Abs. 2 der Partnerbedingungen

Was diese Anlage leistet. Sie ordnet **je Verarbeitungsvorgang** zu, wer verantwortlich ist. Ohne diese Zuordnung haftet im Zweifel jede Seite für alles. Die Anlage geht in datenschutzrechtlichen Fragen den Partnerbedingungen vor.

Was diese Anlage nicht leistet. Sie ist keine Vereinbarung über Auftragsverarbeitung. Ein solcher Vertrag wird zwischen Plattform und Partner nicht geschlossen und ist nach der hier getroffenen Zuordnung auch nicht erforderlich.

1 | Die drei möglichen Rollen und was sie bedeuten

Rolle	Was sie bedeutet	Was sie verlangt
Getrennte Verantwortlichkeit	Jede Seite entscheidet für ihren Abschnitt allein über Zwecke und Mittel	keine Vereinbarung nötig, aber je eigene Rechtsgrundlage und je eigene Information der Betroffenen
Gemeinsame Verantwortlichkeit, Art. 26 DSGVO	Beide Seiten entscheiden gemeinsam über Zwecke und Mittel eines Abschnitts	Vereinbarung mit Zuständigkeitsverteilung und eine für Betroffene verfügbare Zusammenfassung des Wesentlichen
Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO	Eine Seite verarbeitet weisungsgebunden für die andere	Vertrag mit Weisungsbindung, Unterauftragsregelung, Kontrollrechten

2 | Zuordnung je Verarbeitungsvorgang

> **Zur Kennung.** Die Vorgänge dieser Anlage tragen die Kennungen **VA-01 bis VA-18**, wobei VA für Verarbeitung steht.

#	Verarbeitungsvorgang	Betroffene	Verantwortlich	Rechtsgrundlage	Bemerkung
VA-01	Registrierung und Führung des Partnerkontos, Prüfung der Erlaubnis nach § 34c GewO	vertretungsberechtigte Person, Mitarbeitende des Partners	**Plattform allein**	Vertragserfüllung, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Der Partner informiert seine Mitarbeitenden über die Anlage eines Zugangs
VA-02	Anlage von Teamzugängen durch den Partner	Mitarbeitende des Partners	**Partner** für die Auswahl und Übermittlung der Beschäftigtendaten, **Plattform** für die Kontoführung	getrennt	Der Partner stellt sicher, dass er die Daten übermitteln darf
VA-03	Erfassung von Objekt- und Eigentümerdaten durch den Tippgeber vor der Bestätigung	Eigentümer, Verkäufer	**Plattform allein**	berechtigtes Interesse, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, mit dokumentierter Abwägung	Der Partner ist an diesem Schritt nicht beteiligt und sieht den Datensatz nicht
VA-04	Information des Eigentümers nach Art. 14 DSGVO auf der Bestätigungsseite und im Brief-Anschreiben	Eigentümer	**Plattform allein**	gesetzliche Pflicht	Die Angaben stehen im Text der Seite beziehungsweise des Briefes, nicht nur als Verweis. Es wird höchstens **ein** Brief versandt. Reagiert der Eigentümer nicht binnen vier Wochen, verfällt der Vorgang und die Daten werden gelöscht
VA-05	Einholung und Speicherung der Einwilligung des Eigentümers in die Weitergabe an den namentlich benannten Partner, einschließlich Verifikation der Telefonnummer	Eigentümer	**Plattform allein**	Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, ergänzend § 7a UWG für die Benennung des werbenden Unternehmens	Gespeichert werden Wortlaut in versionierter Form, Zeitstempel, IP-Adresse, User-Agent, verifizierte Nummer und die benannten Unternehmen. Aufbewahrung 5 Jahre ab Erteilung und neu ab jeder Verwendung

#	Verarbeitungsvorgang	Betroffene	Verantwortlich	Rechtsgrundlage	Bemerkung
VA-06	**Übermittlung des freigegebenen Leads an den Partner**	Eigentümer	**Getrennte Verantwortlichkeit**, siehe Abschnitt 4	Einwilligung des Eigentümers	Beide Seiten handeln als getrennt Verantwortliche und erfüllen ihre Informationspflichten jeweils selbst
VA-07	Verarbeitung des Leads durch den Partner nach der Annahme: Kontaktaufnahme, Bewertung, Anbahnung und Durchführung des Maklervertrags, Vermarktung	Eigentümer, später Kaufinteressenten	**Partner allein**	Vertragsanbahnung und Vertragserfüllung, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Die Plattform hat hierauf keinen Einfluss und erteilt keine Weisungen. Der Partner informiert den Eigentümer bei der ersten Kontaktaufnahme über seine eigene Verarbeitung
VA-08	Geldwäscherechtliche Identifizierung der Kaufvertragsparteien	Verkäufer, Käufer	**Partner allein**	gesetzliche Pflicht, § 2 Abs. 1 Nr. 14 GwG	Die Plattform ist nicht Verpflichtete und identifiziert nicht
VA-09	Statusmeldungen und Abschlussmeldung des Partners an die Plattform	Eigentümer	**Plattform** für die Speicherung und Auswertung, **Partner** für die Auswahl der übermittelten Daten	getrennt	Übermittelt werden ausschließlich die in § 8 der Partnerbedingungen genannten Angaben
VA-10	Hochladen von Nachweisen, insbesondere Provisionsabrechnung und hilfsweise geschwärzter Kaufvertrag	Eigentümer, **Käufer**	**Partner** für die Schwärzung, **Plattform** für die Speicherung und Auswertung	Vertragserfüllung und berechtigtes Interesse der Plattform an der Durchsetzung eigener Ansprüche	Der Käufer hat der Plattform gegenüber in nichts eingewilligt. Sämtliche Angaben zum Käufer sind vor dem Hochladen zu schwärzen. Ein Dokument mit erkennbar ungeschwärzten Käuferdaten wird nicht ausgewertet und gelöscht

#	Verarbeitungsvorgang	Betroffene	Verantwortlich	Rechtsgrundlage	Bemerkung
VA-11	Berechnung des Rangwerts des Partners und der zugrunde liegenden Kennzahlen	vertretungsberechtigte Person, soweit der Partner eine natürliche Person ist	**Plattform allein**	Vertragserfüllung	Bei Einzelunternehmen liegt eine Verarbeitung personenbezogener Daten mit Bewertungscharakter vor. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung mit rechtlicher Wirkung findet nicht statt; über jede Einschränkung entscheidet ein Mensch im Vier-Augen-Prinzip
VA-12	Bewertungen durch Tippgeber und Eigentümer über den Partner	Bewertende, vertretungsberechtigte Person des Partners	**Plattform allein**	berechtigtes Interesse	Der Partner erhält vor Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme
VA-13	Widerruf der Einwilligung des Eigentümers	Eigentümer	**Plattform** für die Weitergabe der Information, **Partner** für die Umsetzung im eigenen Bestand	getrennt	Vor Abschluss eines Maklervertrags: Löschung beim Partner, Einstellung der Kontaktaufnahme, Ende des Leads. Nach Abschluss: Wirkung nur für die Zukunft, Weiterverarbeitung zur Vertragserfüllung zulässig
VA-14	Wahrnehmung von Betroffenenrechten (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch)	alle Betroffenen	jede Seite für ihren Bereich	gesetzliche Pflicht	Anlaufstelle für Eigentümer ist die Plattform. Geht ein Antrag bei der falschen Seite ein, wird er innerhalb von 3 Werktagen an die zuständige Seite weitergeleitet und die betroffene Person darüber informiert

ImmoBaro

#	Verarbeitungsvorgang	Betroffene	Verantwortlich	Rechtsgrundlage	Bemerkung
VA-15	Meldung von Datenschutzverletzungen	alle Betroffenen	jede Seite für ihren Bereich	Art. 33 DSGVO	Betrifft die Verletzung Daten, die aus dem gemeinsamen Ablauf stammen, informiert die betroffene Seite die andere unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis
VA-16	Einsatz von Dienstleistern der Plattform (Hosting, Zahlungsdienstleister, Versand von Nachrichten und Briefen, Push-Dienst)	alle Betroffenen	**Plattform** als Verantwortliche, Dienstleister als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO	Vertragserfüllung	Die Übersicht der Auftragsverarbeiter steht in der Datenschutzerklärung
VA-17	Einsatz von Dienstleistern des Partners	Eigentümer, Käufer	**Partner** als Verantwortlicher	Vertragserfüllung	Der Partner schließt die erforderlichen Verträge selbst
VA-18	**Eigenes Empfehlernetzwerk des Partners (Bereich „eigenes Netzwerk“)**	vom Partner eingeladene Tippgeber	**Der Bereich wird nicht bereitgestellt**, siehe Abschnitt 5	entfällt, solange der Bereich nicht bereitgestellt wird	Der Bereich wird nicht bereitgestellt

3 | Was aus der Zuordnung folgt

(1) **Kein Vertrag über Auftragsverarbeitung.** Weder verarbeitet die Plattform weisungsgebunden für den Partner noch umgekehrt. Ein Vertrag nach Art. 28 DSGVO wird nicht geschlossen.

(2) **Jede Seite braucht eine eigene Rechtsgrundlage** für ihren Abschnitt und informiert die Betroffenen selbst über ihre eigene Verarbeitung.

(3) **Der Partner darf die erhaltenen Daten ausschließlich für den konkreten Vorgang verwenden.** Eine Verwendung für eigene Werbung, für den Aufbau eines Adressbestands oder für andere Objekte ist von der Einwilligung des Eigentümers nicht gedeckt.

(4) **Löschung.** Der Partner löscht die zu einem Lead erhaltenen Daten, sobald der Vorgang beendet ist und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und kein Maklervertrag mehr entgegensteht, spätestens zwölf Monate nach Beendigung. Die Löschfristen der Plattform stehen in ihrem Löschkonzept.

(5) **Freistellung.** Jede Seite stellt die andere von Ansprüchen frei, die aus einem von ihr zu vertretenden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Pflichten folgen.

4 | Die Übergabe des Leads (VA-06)

Für die Übermittlung des freigegebenen Leads an den Partner gilt **getrennte Verantwortlichkeit**. Die Plattform entscheidet allein über die Erhebung, die Einwilligung und die Freigabe. Der Partner entscheidet allein über alles, was er danach tut.

Daraus folgt: Jede Seite informiert selbst, jede Seite bearbeitet Betroffenenanfragen für ihren Bereich, und die Weiterleitungspflicht nach VA-14 stellt sicher, dass keine Anfrage liegen bleibt.

Wird zwischen den Parteien einvernehmlich oder durch eine zuständige Behörde oder ein Gericht festgestellt, dass für diesen Schritt eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO besteht, vereinbaren die Parteien zusätzlich: die Verteilung der Informationspflichten, die Verteilung der Betroffenenrechte, eine gemeinsame Anlaufstelle und eine für Betroffene verfügbare Zusammenfassung des Wesentlichen.

5 | Das eigene Empfehlernetzwerk (VA-18)

Der Sachverhalt. In diesem Bereich lädt der Partner Personen aus seinem eigenen Umfeld ein, etwa Hausverwalter, Handwerker oder Angehörige steuerberatender Berufe. Diese Personen sind ihm persönlich bekannt. Der Bereich unterscheidet sich damit grundlegend von der Zuteilung über die Plattform, bei der der Partner den Tippgeber nicht kennt und nicht einmal von dessen Existenz erfährt.

Für diesen Bereich gilt:

1. Der Tippgeber registriert sich **selbst** und erteilt seine Einwilligung **selbst**. Damit verarbeitet die Plattform auf eigener Grundlage im Verhältnis zum Tippgeber, und der Partner ist Empfänger und nicht Auftraggeber.
2. **Der Partner darf keine Kontaktlisten hochladen.** Das ist eine vertragliche Unterlassungspflicht (§ 9 Abs. 3 der Partnerbedingungen) und keine Produkteinstellung. Ein Verstoß zerstört die Rollenkonstruktion, weil der Partner dann personenbezogene Daten ohne Grundlage übermittelt.
3. Wechselt ein Tipp aus diesem Bereich in die allgemeine Zuteilung über die Plattform, ist das eine **Zweckänderung**, weil sich der Empfänger ändert. Erforderlich ist eine neue, eigene Einwilligung des Tippgebers mit namentlicher Benennung des empfangenden Unternehmens. Die Zustimmung erteilt der Tippgeber, nicht der Partner.
4. Der Bereich wird erst bereitgestellt, wenn diese Anlage um die Zuordnung der Verantwortlichkeit für diesen Bereich ergänzt worden ist.

Ausdrücklicher Warnhinweis: Die für die Zuteilung über die Plattform getroffene Zuordnung nach Abschnitt 2 darf **nicht** auf diesen Bereich übertragen werden.

6 | Änderungen

Eine Änderung dieser Anlage wird in Textform mitgeteilt und wird frühestens 15 Tage nach Zugang wirksam. Änderungen, zu denen wir gesetzlich oder aufsichtsbehördlich verpflichtet sind, können früher wirksam werden; wir begründen das in der Mitteilung.

ImmoDealOne

KK Media GmbH, handelnd unter der Bezeichnung ImmoDealOne

Kleiner Burstah 12, 20457 Hamburg, Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 157859 · Geschäftsführer: Rinor Kuci und Mergim Kuci

Telefon: +49 175 7735783 (Montag bis Freitag, 10 bis 16 Uhr) · E-Mail: info@immodealone.de